



1903 2-Methyl-2-Propanol

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:

2-Methyl-2-Propanol

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: 01-2119444321-51-XXXX

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 2

Acute Tox. 4

Eye Irrit. 2

STOT SE 3

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung/... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

Xn Gesundheitsschädlich	R20
F Leichtentzündlich	R11

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: 2-Methyl-2-Propanol
Formel: $(CH_3)_3COH$ M.= 74,12 CAS [75-65-0]
EG-Nummer (EINECS): 200-889-7
EG-Index-Nr. 603-005-00-1
REACH Registrierungsnummer: 01-2119444321-51-XXXX

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Schlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe anfordern.
Magenspülung.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsrichtungen:

Wasser. Kohlendioxyd (CO₂). Schaum. Trockenpulver.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Entflammbar. Man muss sich von Entzündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, daher können sie sich auf Bodenebene verlagern. Könnte zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden. Im Falle von Brand könnten sich giftige Dämpfe bilden.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Eine geeignete Lüftung muss vorhanden sein.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Die Bildung von elektrostatischer Ladung muss vermieden werden.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. In gut gelüfteten Raum. Fern von Entzündungs- und Wärmequellen. Raumtemperatur.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

VLA-EC: 150 ppm - 462 mg/m³

VLA-ED: 100 ppm - 308 mg/m³

8.3 Atmungsschutz:

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden. Filter A. Filter P.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: solide

Farbe: farblos oder weiss

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 25,6 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 82,4 °C

Flammpunkt: 11 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 8 %(V) / 2,3 %(V)

Dampfdruck: 40 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

N/A

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur: 470 °C

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Alkalische Metalle. Erdalkalische Metalle. Stark oxydierende Mittel. Aluminium.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Peroxyde.

10.4 Zusätzliche Information:

Die Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen entstehen lassen.

11. Toxikologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

TDL0 oral mus : 103.000 mg/kg

LD50 oral rat : 3.500 mg/kg

LD50 ipr mus : 933 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung der Dämpfe: Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt:

Reizungen Kann einen fettlösenden Effekt auf die Haut auslösen. Es besteht das

Risiko von zusätzlichen Infektionen. Durch Kontakt mit den Augen:

Schleimhautreizungen Sehstörungen Durch Absorbtion: Kann hervorrufen

Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem Niedriger Blutdruck Benommenheit

Schwindel Taumeln Atemstillstand Herz- und Kreislaufstörungen Betäubung

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die

gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten

müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :

Klassifizierung :

12.1.2. - Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

12.1.3. - Anmerkungen:

Es stehen keine ökotoxischen Daten zur Verfügung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:

12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

12.2.4. - Anmerkungen:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:

12.3.2. - Biologische Speicherung:

Risiko

12.3.3. - Anmerkungen:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Information hinsichtlich des Transports

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: BUTANOLS

UN 1120 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II (D/E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: BUTANOLS

UN 1120 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Butanols

UN 1120 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 364 PAX 353

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

- | | |
|----------|---|
| R-Sätze: | R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R11 Leichtentzündlich. |
| S-Sätze: | S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |

Nummer und Datum der Revision: 4 15.09.2011

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.